

Berichtigung einer fehlerhaften Darstellung in der Liegenschaftskarte Gemarkung Offenbach

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4,
76829 Landau in der Pfalz informiert.

In der Gemarkung Offenbach, **Flurstücke 16/4** (*Lagebezeichnung ‚Kirchpfad‘*) und **17/4** (*Lagebezeichnung ‚Hauptstraße‘*) stimmt der Nachweis der Flurstücksgeometrie in der Liegenschaftskarte nicht mit den maßgebenden Unterlagen überein.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Angaben im Liegenschaftskataster zu berichtigen. Es ist daher beabsichtigt, drei Wochen nach dieser Veröffentlichung das Liegenschaftskataster zu aktualisieren.

Den davon betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern wird Gelegenheit gegeben, sich über die beabsichtigte Maßnahme näher zu informieren und sich auch entsprechend zu äußern. Der Entwurf zur Aktualisierung der Liegenschaftskarte kann beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Dienstort Neustadt, Exterstraße 4, 67433 Neustadt, in der Zeit vom 09. Januar bis 30. Januar 2025 nach vorheriger Terminvereinbarung sowie auf der [Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen/öffentliche Mitteilungen](#) eingesehen werden.

Fragen beantworten Ihnen Herr Michael Hemmer (06341 149-1149) und Frau Carolin Bollinger (06341 149-2350) gerne.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters wird den Eigentümerinnen und Eigentümern durch eine Fortführungsmitteilung schriftlich bekannt gegeben.

Ihr Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz